

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortl. Haupt-Redacteur
Dr. Dittmer in Reudnitz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Nodel in Leipzig.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmter
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Katharinenstr. 15, p.
nur bis 1/2 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufpreis 14.650.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8 1/2, jährlich 16 1/2, in L. Bringenlohn 5 Wk.
durch die Post bezogen 6 Wk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4sp. Courantzeit, 20 W.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Rubrications-
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abhatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerand
oder durch Postvorschuß.

No 328.

Donnerstag den 23. November

1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Freitag den 24. November nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1877 ausschließenden Dritttheils der Herren Stadt-
verordneten ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.
Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 18. November d. J. ab
14 Tage lang in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Aus-
händigung verbundenen Mithaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, als:
bei Herrn **M. S. Naumann**, Tauchaer Straße 6b,
F. N. Wittmann, Dresdenstraße 38,
Gustav Zehner, Sternwartenstraße 34,
Franz Wittich, Windmühlenstraße 51,
B. S. Bentemann, Körnerstraße 15,
Carl Todt, Petersteinweg 13,
August Kühn, Dorotheenstraße 6,
Friedrich Mösen, Ransstädter Steinweg 13,
F. S. O. Geisler, Nordstraße 25 und Petersteinweg 2,
Carl Golisch, Gerberstraße 61,
Gustav Zuck, Dainstraße 15,
C. F. Schubert Nachfolger, Brühl 61,
Carl Schütte, Grimma'sche Straße 16 und
Dahn & Scheibe, Peterstraße 36.

aus und wird während dieser Zeit auf Verlangen nicht nur an diesen Geschäftsstellen, sondern auch
im Rathhause, 1. Stod., in der Rathskammer den Stimmberechtigten in je Einem Exemplare aus-
gehändigt.

Bis zu Ende des siebenten Tags nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis
zum **25. November d. J.**,
steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe Einspruch zu erheben,
über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entscheidung gefaßt und dem Einsprechenden
eröffnet werden wird, wie denn auch die Liste nach der zu fassenden Entscheidung eventuell berichtigt
werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem
Zeitpunkte etwa noch nicht erfolgten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu
geben; auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl
nicht Theil nehmen.

Die Wahl geschieht unmittelbar und hat jeder einzelne Abstimmende 11 anfassige und 11 un-
anfassige Bürger, welche zugleich zum Ersatz stadtgeborener, bez. bis zum Jahresabschluss noch statt-
findender außerordentlicher Ausritte aus dem Stadtverordneten-Collegium bestimmt sind, zu erwählen.
Die Stimmzettel sind an einem der hierzu festgesetzten drei Wahltage,
den **2., 5. und 6. December d. J.**,

in den Vormittagsstunden von 9—12 1/2, oder in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr in dem
Vorterrassal der Buchhändlerbörse vor dem Wahlausschusse von den Abstimmenden selbst-
in Person bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben.
Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom heutigen Tage, welche in
den oben erwähnten Geschäftslocalen mit einzusehen, überhaupt aber der Wahlliste beigegeben ist,
das Nähere.
Leipzig, den 8. November 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Welterichmidt.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betreffend.
Diejenigen Eltern, welche für Ostern 1877 um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bei uns
nachzusuchen gedenken, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens den 2. December d. J.
auf dem Rathhause in der Schulpflicht-Abtheilung, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Vormittags von 9—12 Uhr
und Nachmittags von 4—6 Uhr persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen voll-
ständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig die Zeugnisse über das Alter des
anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können
nur Kinder Aufnahme finden, welche zu Ostern 1877 das sechste Lebensjahr vollendet und das siebente
noch nicht überschritten haben. Kinder, welche schon einige Jahre Schulunterricht genossen haben,
können, soweit noch Raum vorhanden, in die oberen Classen der Schule aufgenommen werden.
Leipzig, am 17. November 1876. **Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.**
Dr. Panitz. Lehner.

Haushaltplan der Stadt Leipzig für 1877.

III.
* Trippig, 22. November. Conto 8 betrifft die
Schleusen. Für Ergänzungen und Reparaturen
sind 19,500 \mathcal{L} , für Reinigung der Schleusen
30,000 \mathcal{L} und für Schleusen-Rebauten 89,750 \mathcal{L}
in Ausgabe gestellt. Solche Schleusen-Rebauten
sollen ausgeführt werden in der Alexanderstraße
von der Wendelslohnstraße bis zur Promenaden-
straße, in der Seitengasse, in der Moritzstraße
von der Radolfstraße bis zur Zimmerstraße, in
der Promenadenstraße von der Weststraße bis
zur Wiesenstraße und in der Radolfstraße. Außer-
dem ist vorgeschlagen die Tiefenerlegung und Fort-
führung der südlichen Vorflutschleuse und zwar
vom Ducker an der Marschnerstraße bis über den
Veufcher Weg.
Conto 9 handelt von dem Brücken, Stegen
und Ufern. Der Aufwand für Unterhaltung
der unter diesem Abschnitt aufgeführten Brücken
und Stege zeigt eine ganz beträchtliche Steigerung.
Der Rath begründet dieselbe mit den notwendigen
Herstellungen, welche aus Grund gehöriger Unter-
suchungen gesehen müssen und deren Unterlassung
oder Beschränkung nur noch größeren Aufwand
zur Folge haben würde. Von den größeren
Postulaten nennen wir 1150 \mathcal{L} für die Elster-
brücke, 1400 \mathcal{L} für die Westbrücke, 720 \mathcal{L} für
die Schreiberbrücke, 720 \mathcal{L} für die Wilsch-
brücke, 600 \mathcal{L} für die Schießbrücke, je 1300 \mathcal{L}

für die Branstragenbrücke und die Lützowbrücke,
1850 \mathcal{L} für die Kopywehbrücke, 750 \mathcal{L} für die
Alte-Postbrücke, 950 \mathcal{L} für die Johannapark-
brücke, 1500 \mathcal{L} für die Brücken und Stege am
Ransstädter Steinweg, 1400 \mathcal{L} für die Durchlässe
der Lindenauer Chaussee und 1140 \mathcal{L} für
Reparatur und Verbreiterung der Leupcher
Alleebrücke.
Für Ueberwölbung des Eisernmühlgrabens findet
sich eine Jahresrate von 1500 \mathcal{L} eingestellt.
Conto 10 betrifft die Wohlfahrts-polizei.
Die Bedürfnisse für die Medicinal-polizei, die Bau-
polizei und das Delonomie-wesen sind gegen das
vorige Jahr im Wesentlichen unverändert geblieben.
In Bezug auf das Impfwesen hat sich der Um-
fang der Geschäfte größer erwiesen, als man ur-
sprünglich vorausgesehen hat, und es soll deshalb
ein besonderer Beamter für dieses Departement
angestellt werden. Unter den verschiedenen
Wohlfahrts-polizeilichen Ausgaben sind aufgeführt
46,600 \mathcal{L} für Bepflanzung der Straßen, 5000 \mathcal{L}
für Sand zum Streuen bei Glätteis und Fahr-
und Arbeitslöhne hierbei. Die Straßenreinigung
beansprucht die Summe von 149,275 \mathcal{L} , worunter
90,000 \mathcal{L} für Fortschaffung des Schnees aus
den Straßen.
Als Deckungsmittel erscheinen bei dem Conto
der Wohlfahrts-polizei unter Anderm 50,000 \mathcal{L}
als Ertragniß der Hundsteuer und 5000 \mathcal{L} als
Erlös für verkauften Straßendünger.
Conto 11 handelt vom Feuerlöschwesen.
Der Gesamtaufwand hierfür befreit sich um
etwa 17,000 \mathcal{L} höher als im Vorjahre. Es

steigern sich aber auch die Deckungsmittel um
5500 \mathcal{L} durch höhere Beiträge zur Löschgeräth-
casse und durch den contractlichen Beitrag des
Theaterpächters in Höhe von 5000 \mathcal{L} . Das
Personal der Feuerwehre besteht aus einem Brand-
director, zwei Brandmeistern, einem Feldwebel,
6 Oberfeuerwehrmännern, 45 Feuerwehrmännern
1. Classe, 21 Feuerwehrmännern 2. Classe und
103 Spritzenmännern. Die Besoldung des Brand-
directors beträgt 3600 \mathcal{L} , der Brandmeister 1800
und 1500 \mathcal{L} , der Oberfeuerwehrmänner je 1260 \mathcal{L} ,
der Feuerwehrmänner 1. Classe je 1050 \mathcal{L} , der
Feuerwehrmänner 2. Classe je 870 \mathcal{L} , während
die Spritzenmänner der Tagesabtheilung für den
Tag 1 \mathcal{L} und die Spritzenmänner der Nacht-
abtheilung 60 \mathcal{L} für die Nacht als Lohn empfangen.
Für die Spritzenmänner ist außerdem eine Ber-
gütung von jährlich je 75 \mathcal{L} ausgeworfen. An
Bekleidungs-geld erhalten der Brandmeister 180 \mathcal{L} ,
die beiden Brandmeister einen gleich hohen Be-
trag, die Oberfeuer- und die Feuerwehrmänner,
sowie der Feldwebel je 90 \mathcal{L} . Die Wachmann-
schaft der freiwilligen Rettungskompagnie erhält
eine Auslösung in Höhe von 12 \mathcal{L} für den Tag,
während außerdem der Feldwebel dieser Com-
pagnie als Entschädigung für Dienstverrichtungen
eine Auslösung von 6 \mathcal{L} für die Woche bezieht.
Zur Ausrüstung der Feuerwehre sind 1400 \mathcal{L}
zur Unterhaltung der Maschinen, Geräthe und
übrigen Utensilien 3600 \mathcal{L} und zur Beaufsich-
tigung und Instandhaltung der Telegraphen-
900 \mathcal{L} eingeseht. Die Beiträge zur Feuerlösch-
geräthcasse betragen 8400 \mathcal{L} .

Bei Conto 12, die Anlagen betreffend, erscheint
als größte Ausgabe-summe der Betrag von 12,900 \mathcal{L} ,
wofür Schutzförde für Allee-bäume hergestellt
werden sollen. Die Conten 13—15, das Museum,
den Marfall und das Brunnenwesen be-
treffend, sind gegen das Vorjahr im Wesentlichen
unverändert geblieben und geben zu besonderen
Bemerkungen keine Veranlassung.
Unter Conto 16—23 sind die im Besitz der
Stadtgemeinde befindlichen Rittergüter auf-
geführt. Auch deren Verhältnisse sind gegen die
Vorjahre im großen Ganzen unverändert geblieben
und wir haben schon in der Hauptübersicht an-
gegeben, daß diese Besitzthümer ein Ertragniß
von 140,327 \mathcal{L} gewähren, welcher Summe Be-
dürfnisse in Höhe von 30,463 \mathcal{L} gegenüber stehen.
Conto 24 handelt von den Waldungen.
Dieselben sind in 4 Revieren, das Burgauer, das
Grasdorfer, das Connewitzer und das Rosenthal-
revier eingetheilt. Das Einkommen des Ober-
försters Tiege sen. auf Burgauer Revier be-
trägt 2325 \mathcal{L} , des Försters Schönher auf
Connewitzer Revier 2025 \mathcal{L} , des Försters
Zacharias auf Grasdorfer Revier, welcher zugleich
den Grasdorfer Steinbruch beaufsichtigt, 1506 \mathcal{L} .
Der Erlös aus dem Holze, den Holzplanzen,
der Waldgräferei und aus den Weidenanlagen
bezieht sich im Burgauer Revier auf 61,220 \mathcal{L} ,
im Connewitzer Revier auf 55,550 \mathcal{L} , im Gras-
dorfer Revier auf 2024 \mathcal{L} und im Rosenthal-
revier auf 4950 \mathcal{L} . Im Burgauer Revier
treten noch hinzu 865 \mathcal{L} Pachtgeld für das
Weidicht von der Garnison-Verwaltung und im

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt am 2. Januar und endigt mit dem 15. Jan. 1877.
Der Sabtag ist am 12. Januar 1877.
Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der
Messtocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.
Leipzig, den 22. November 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli 1875 sind die hiesigen Hausbesitzer und bez. deren
Stellvertreter bei eigener Verantwortung verpflichtet, für gehörige und rechtzeitige Beseitigung des
auf den Böden eindringenden Rußes Sorge zu tragen.
Dessen ungeachtet haben in neuerer Zeit wiederholt Ansammlungen von Ruß auf den Böden
der Gebäude stattgefunden und ist dieß, da der Ruß durch einfliegende Funken in Brand geräthet,
die Entstehungsursache von Schadenfeuern gewesen.
Wir bringen daher die eingangsbedachte Bestimmung hierdurch mit dem Bemerken in Erinne-
rung, daß wir gegen Säumnisse auf Grund von §. 365, des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis
zu 60 \mathcal{L} oder mit entsprechender Haftstrafe vorgehen werden.
Zugleich bemerken wir aber, daß, da das Ansammeln von Ruß auf Dachböden ebensowohl, wie
das Eindringen glühender Funken in dieselben besonders durch Offenhalten der Dachfenster und
Auslöschöffnungen begünstigt wird, wir auch das sorgfältige Verschließen dieser Oeffnungen in
den Dächern zur Pflicht zu machen genöthigt sind und Contractionen in dieser Richtung mit
gleicher Strafe belegen werden.
Leipzig, den 21. November 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Harwitz.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. Juli 1876 bringen wir hierdurch in
Erinnerung, daß die Herren Aerzte über die im laufenden Jahre ausgeführten Impfungen eine
Liste nach dem Formular V vollständig aufzustellen sowie bis zum Schluß dieses Jahres ohne
jede weitere Aufforderung an die zuständige Behörde (also für die hier anhaltenden bez. für die
hiesigen Lehranstalten besuchenden Impflinge ander (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 17)
einzureichen, unterbleibenden Falls aber Geldstrafe bis zu 100 \mathcal{L} auf zu gemäßen haben.
Um übrigens eine gehörige Controle über die nach §. 1 Ziffer 2 des Impfgesetzes vom 8. April
1874 impfpflichtigen Pöglinge zu ermöglichen, werden die Herren Aerzte zugleich hierdurch veranlaßt,
bezüglich dieser im Jahre 1876 wiederimpfpflichtig gewordenen, in den Jahren 1863 oder 1864 ge-
borenen Pöglinge in Colonne 19 jener Liste zu vermerken, welcher Lehranstalt der betreffende
Impfling angehört.
Leipzig, am 20. November 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Das 24. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum
8. künft. Mon. auf dem Rathhause öffentlich aufgehängt. Dasselbe enthält:
Nr. 1149. Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg. Vom
9. März 1876.
Leipzig, den 20. November 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Moses Moritz Cohn hier angezeigt, daß er der ihm unter dem 28. Oc-
tober vorigen Jahres erteilten Concession zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern
nach überseeischen Häfen und zur Abschließung von Schiffcontracten im Auftrage der Schiffber-
eidenten J. H. P. Schröder & Co. in Bremen entsagt habe, so wird Solches, sowie daß sich damit
die vorbereitete Concession erledigt, hierdurch bekannt gemacht.
Leipzig, am 18. November 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Der Zuschlag der zur anderweiten Vermietung von Ostern 1877 an vertheilerten
Wohnung in der III. Etage der Georgenhalle in an den Höchstbieter erfolgt
und werden in Gemäßheit der Vertheilungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer
Gebote entlassen.
Leipzig, den 21. November 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Gerutti.